

LPR-Infoblatt Landkreis Böblingen in der Förderperiode 2023-2027

Wo ist eine Förderung im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) möglich?

Die Pflege muss grundsätzlich dem Erhalt der Kulturlandschaft und/ oder dem Naturschutz dienen. Eine Förderkulisse wird nicht benötigt. Der Pflegevertrag läuft 5 Jahre. Im Folgenden werden die häufigsten Maßnahmen, die im Landkreis Böblingen durchgeführt werden beispielhaft aufgeführt.

Maßnahmen Grünland

Generelle Auflagen für alle Wiesentypen und Weiden

- kein Mähauflbereiter, kein Mulchen, ca. 5% Vegetationsstreifen sollen je Schnitt und Schlag stehen gelassen werden
- keine Bodenbearbeitung (schleppen, walzen, usw.) vom 15.03. bis zur 1. Mahd
- keine Pflanzenschutzmittel
- kein Umbruch, Aufforsten, Auffüllen, Abgraben, Ablagern, keine ungenehmigte Grünlandnachsart und keine sonstige der Verpflichtung widersprechende Nutzung
- keine neuen Entwässerungsmaßnahmen (Drainagen, Grabenvertiefungen)



Altgrasstreifen ND Amthalde

Wiesentyp artenreiches Grünland

Ziel: Erhaltung und Entwicklung artenreicher 2-Schnittwiesen mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten und/oder Reduktion von Nährstoffeinträgen. (Vergütung wird auf Grundlage des Ertragsausfalls berechnet.)

Zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung: Vergütung: 470 €/ ha

- Erster Schnitt zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (Ende Mai bis Ende Juni), Zweiter Schnitt 6 – 8 Wochen nach erster Mahd
- Nachweide zulässig
- Festmistdüngung ca. 100 dt / ha max. 2 x in 5 Jahren

Zweischürige Mahd mit angepasster Stickstoffdüngung: Vergütung: 400 €/ ha

- Erster Schnitt zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (Ende Mai bis Ende Juni), Zweiter Schnitt 6 – 8 Wochen nach erster Mahd
- Nachweide zulässig
- Max. eine Güllegabe nach dem ersten Schnitt mit max. 20m³ Gülle/ ha und Jahr oder angepasste NPK-Düngung in mineralischer Form oder Festmistgabe

Mögliche Zulagen Wiesenextensivierung:

- Messerbalken: 50 €/ ha
- auf manchen Flächen für das Stehenlassen von 5 - 20% Vegetationsstreifen: 70 €/ ha einjährig, 100 €/ ha überjährig



Magerwiese ND Ochsenstraße

Extensive Beweidung

Ziel: Offenhaltung der Landschaft, Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Weide mit einem kleinstrukturierten Mosaik aus abgefressenen und nicht abgefressenen Strukturen (lückige Bestandsstruktur) und einer blütenreichen Vegetation mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten.

Koppelweide mit mind. zwei Weidegängen: Vergütung: 370 €/ ha

- Weidemanagement: Viehbesatz und Besatzdauer sollen dem Futteraufwuchs angepasst werden (Viehbesatz 0,3 – 1,5 GV / ha u. Jahr). Es soll keine Kurzrasenweide entstehen.
- Ggf. zwischengeschaltete Heunutzung.
- Mindestens 2/3 des Aufwuchses muss abgefressen werden.
- Keine Zufütterung auf der Weide.
- Keine zusätzliche Düngung.



Schafbeweidung Hacksberg

Mögliche Zulagen Beweidung:

- Mechanische Nachpflege nach naturschutzfachlichen Vorgaben: 100 €/ ha
- Einsatz Messerbalkenmäherwerk: 50 €/ ha
- Ziegenweide oder Ziegen mitführen: 160 €/ ha

Maßnahmen Acker

Buntbrache

Ziel: Anlage einer Ackerblühbrache mit dem Ziel der Entwicklung artenreicher Ackerflächen, Förderung von gefährdeten Ackerwildkräutern, Insekten und ackerbrütenden Vogelarten.

Buntbrache: Vergütung: 1050 €/ha

- Frühjahr 1. Jahr: Einsaat einer mehrjährigen Blühfläche (Saatbeetvorbereitung, Einsaat im April, anwalzen obligatorisch) mit selbstfinanziertem, rebhuhngeeignetem Saatgut (Absprache LEV).
- Erhalt und Pflege des Kräuterbestandes z.B. durch selektives Stechen/ Ausmähen von Ackerkratzdistel, Quecke, Kletten-Labkraut oder Ackerwinde sind jederzeit, auch 2-3x pro Jahr möglich.
- Mulchen und oberflächliche Bodenbearbeitung auf ca. 1/3-1/2 eines jeden Schrages im Herbst des 2. Standjahres und die folgenden Jahre der jeweils anderen Bereiche, damit sich die Blühbrache mit ein- zweijährigen Wildkräutern neu begrünt.
- Ziel ab dem 3. Wuchsjahr: ca. 1/2 unbearbeitet, ca. 1/2 gemulcht und gegrubbert.
- Keine Düngung, keine Klärschlammausbringung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz.



Rebhuhnmaßnahmen



Ackerwildkräuter

Ziel: Extensive Ackerbewirtschaftung zum Erhalt und zur Förderung der Ackerwildkrautflora und -fauna

Maßnahme extensive Ackerbewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel: Vergütung 810 €/ ha

- Während der Vertragslaufzeit von fünf Jahren muss in drei Jahren Getreide angebaut werden.
- Der Saatreihenabstand muss hierbei min. 18 cm oder mehr betragen.
- Es darf keine Untersaat eingesät werden.
- Es darf keine Zwischenfrucht angebaut werden.
- Keine Düngung. Eine Ausbringung von 100 dt /ha Festmist zweimal pro Teilfläche innerhalb der Vertragslaufzeit ist erlaubt;
- Keine Pflanzenschutzmittel.
- Nach der Getreideernte darf die Stoppelbrache frühestens nach sechs Wochen maschinell bearbeitet werden.
- Innerhalb der Vertragslaufzeit von fünf Jahren darf pro Teilfläche nur 2x Grünfutter angebaut werden, jedoch nicht im 1. Jahr und nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren. Erlaubt wäre Grünfutteranbau zum Beispiel im 2. und 4. Jahr oder im 3. und 5. Jahr.



Extensive Ackerbewirtschaftung

Mögliche Zulagen:

- Schutz gefährdeter Arten je nach Mehraufwand: 360 €/ha
- Randstreifen-Bewirtschaftung: 140 €/ha

Kombinationsmöglichkeiten Ökoregelung und LPR

ÖR 1a	Brache – über GLÖZ 8 hinausgehende nichtproduktive Flächen auf Ackerland	Nein
ÖR 1b	Anlage von Blühstreifen o. -flächen auf Ackerland	Nein
ÖR 1c	Anlage von Blühstreifen o. -flächen in Dauerkulturen	Nein
ÖR 1d	Altgrasstreifen o. -flächen in Dauergrünland	Nein
ÖR 2	Anbau vielfältiger Kulturen, mind. 5 Hauptfruchtarten, mind. 10 % Leguminosen	Ja, Fördersumme: 30 €
ÖR 3	Agroforst auf Ackerland und Dauergrünland	Nein
ÖR 4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	Ja, Fördersumme: 115 €
ÖR 5	ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten	Ja, Fördersumme: 240 €
ÖR 6	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chem.-synth. PSM	Nein
ÖR 7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura-2000-Gebieten	Ja, Fördersumme: 40 €